



**Punkt 2**     Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Orsrates Hohenstein vom 17.06.2024

**Beschluss:**             Das Protokoll der Sitzung des Orsrates Hohenstein vom 17.06.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**             6 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 3**     Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters liegt nicht vor.

**Punkt 4**     EinwohnerInnen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 5**     Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Dr. Claus informiert über den Fortschritt der Baumaßnahme an der Hohensteindiele in Barksen. Der Rohbau des Anbaus ist erstellt und derzeit wird mit einem Abschluss der Arbeiten im Oktober gerechnet.

Ortsbürgermeister Dr. Claus stellt zudem die schriftliche Mitteilung zum Sachstand der Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Zersen vor. Im September wird hier der Antrag eingereicht.

Frau Elsner weist darauf hin, dass in der Mitteilung von einer Markise geschrieben wird. In den Gesprächen wurde über ein Glasdach gesprochen. Sie würde eine Markise für zu witterungsempfindlich halten.

Ortsbürgermeister Dr. Claus stellt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Geschwindigkeitssituation in der Hohensteinstraße vor und sagt zu, dass er das Thema mit dem Nachfolger von Herrn Mork weiterverfolgen wird.

Zudem erinnert Ortsbürgermeister Dr. Claus an den bevorstehenden Termin für die Seniorenfahrt am 04.09.2024. Es liegen erfreuliche 55 Anmeldungen vor. Auf dem Programm steht eine Busfahrt nach Nienburg und von dort startet eine gemeinsame Schifffahrt.

**Punkt 6**     Anfragen der Politik

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Punkt 7**     Verwendung der OR-Mittel 2024

Ortsbürgermeister Dr. Claus erläutert den anwesenden Einwohner\*innen die zur Verfügung stehenden Ortsratsmittel.

Ihm seien drei Anträge in Bezug auf die Dorfstrukturmittel bekannt. Er bittet Frau Fehring diese vorzutragen.

Frau Fehring berichtet, dass der Förderverein der Feuerwehr Barksen um einen Zuschuss für drei verschiedene Beschaffungen gebeten hat. Zum einen soll für die Jugendfeuerwehr eine Partybox mit Mikrofon angeschafft werden. Diese kann nicht nur Musik abspielen, sondern stellt auch eine erhebliche Entlastung der Betreuer dar, indem sie für Durchsagen auf Jugendfreizeiten genutzt werden kann. Die Anschaffung kostet 493,- €. Außerdem sollen der Ortswehr Barksen durch den Förderverein 15 Bandschlingen zur Verfügung gestellt werden. Diese können vielseitig genutzt werden, bspw. für Türöffnungen und Personenrettungen. Eine Bandschlinge kostet 9,95 €. Als drittes Projekt soll in der Sitzecke der Feuerwehr die Beleuchtung ausgetauscht werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. 4x 44,90 € an.

Insgesamt fallen für die drei Vorhaben Kosten von 821,85 € an. Der Förderverein bittet um einen Zuschuss i.H.v. 575,- € aus konsumtiven Dorfstrukturmitteln.

**Beschluss:**             Der Ortsrat Hohenstein bezuschusst den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Barksen mit 575,- € aus konsumtiven Dorfstrukturmitteln für die Beschaffung einer Partybox, die Beschaffung von 15 Bandschlingen sowie den Austausch der Beleuchtung der Sitzecke.

**Abstimmungsergebnis:**             6 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 8**     Bebauungsplan Nr. 3 „Ländliches Wohnen in Langenfeld“, OT Langenfeld, und 33. Flächennutzungsplanänderung, Langenfeld Nr. 2“

87/2024

Frau Kexel führt ausführlich in das Thema und insbesondere die Historie des Bebauungsplans ein. Sie spricht zudem einen Dank an die Anwohner aus, die umfangreich von den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung Gebrauch gemacht haben. Im Beteiligungsprozess wurden zudem rund 70 Behörden angehört. Im Ergebnis kam es zu vier Stellungnahmen, die eine größere Auswirkung entfalten und dementsprechend auch im Abwägungsprozess maßgeblich Einfluss genommen haben. Die Verwaltung hat daraufhin der Politik empfohlen, die Bauleitplanung einzustellen. Frau Kexel erläutert die in der Vorlage aufgeführten Gründe den Anwesenden detailliert. Der Fachausschuss hat das Thema ebenfalls schon behandelt.

Dort wurde ein alternatives Verfahren diskutiert, das aber verworfen wurde, da drei wesentliche Problemfelder bestehen bleiben würden. Die mögliche Lösung, die die Stadt Hessisch Oldendorf bieten kann, ist punktuell Einzelfälle zu betrachten. Dies wurde so ebenfalls im Fachausschuss beschlossen.

Ortsbürgermeister Dr. Claus erläutert die Beratungsfolge und erklärt, dass der Ortsrat sich an dieser Stelle inhaltlich äußern kann.

Da aus den Reihen der Ortsratsmitglieder keine Anmerkungen gegeben werden, stellt Ortsbürgermeister Dr. Claus fest, dass der Ortsrat Hohenstein gemäß § 94 NKomVG zur Vorlage angehört wurde, die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen hat und der Punkt damit abgeschlossen ist.

### **EinwohnerInnen-Fragestunde**

Ein Einwohner fragt, ob es sich bei der 11 Hektar großen Abbaufäche des Steinbruchs um das Gelände hinter dem Zaun handeln würde.

Frau Kexel antwortet, dass die genaue Lage den Unterlagen entnommen werden kann.

Ein Einwohner behauptet, sein Stiefsohn wollte sich im Fachausschuss melden und durfte das nicht. Der Stadtrat wolle den Steinbruch unterstützen.

Ortsbürgermeister Dr. Claus weist darauf hin, dass es sich um eine Fragestunde handelt und bittet darum, konkrete Fragen zu stellen.

Der Einwohner fragt, ob der Sprengbetrieb nicht sofort eingestellt werden müsste, wenn offensichtlich eine latente Gefahr durch die Sprengungen gegeben ist. Außerdem stellt er die Frage, warum nicht gleich eine Innenbereichssatzung fokussiert wurde.

Frau Kexel antwortet, dass die Möglichkeit einer Innenbereichssatzung diskutiert wurde. Letztlich wurde sich aber damals für eine Bauleitplanung entschieden.

Sie versteht außerdem sehr gut, dass der Betrieb des Steinbruchs für die Anwohnerinnen und Anwohner ein großes Thema ist. Die Stadt Hessisch Oldendorf hat sich mit der Bauleitplanung beschäftigt. Zuständig für die Genehmigung des Steinbruchs ist das Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim. Darüber hinaus müsse man die Planungshierarchien im Planungsrecht berücksichtigen. In der Landesraumordnung wurde die Fläche inklusive der angesprochenen 11 Hektar genehmigt. Daraufhin folgt die Regionalplanung und erst auf letzter Ebene dann der Flächennutzungsplan. Die Stadt Hessisch Oldendorf ist am Ende der Kette und letztlich können sowohl Politik als auch Verwaltung nur noch das umsetzen, was in der Landesraumordnung steht.

Ein Einwohner sagt, dass man bisher nur Kenntnis von dem eingezäunten Bereich als Abbaufäche habe. Er möchte wissen, ob die 11 Hektar noch zusätzlich zu verstehen sind und wo diese Fläche ist.

Frau Kexel sichert zu, dass die genehmigte Fläche als Plan dem Protokoll beigelegt wird (siehe Anlage).

Zu den Vorwürfen des Einwohners in Bezug auf die vergangene Fachausschuss-Sitzung führt Frau Kexel aus, dass sie anwesend war und den Vorfall so nicht bestätigen kann. Sie verliest zur Bekräftigung ihrer Aussagen einen Auszug aus dem Protokoll der angesprochenen Sitzung.

Zum Erdfall-Thema stellt Frau Kexel noch einmal klar, dass es eine geologische Gegebenheit ist, die seit Jahren besteht und jetzt bekannt geworden ist. Insofern ist es gut für die Anwohner zu wissen, dass beim Graben und Bauen ein gewisses Risiko gegeben ist, welches zukünftig beachtet werden sollte. Bisher ist aber für die bewohnte Ortslage alles unproblematisch. Das geologische Gutachten stellt keinen direkten Zusammenhang zum Steinbruch her. Vielmehr sind Faktoren wie die Bodenbeschaffenheit, etc. relevant.

Ein Einwohner fragt, wie das Gutachten erstellt wurde. Es sei ein Unterschied, ob ein Gutachter vor Ort gewesen ist, oder lediglich eine PC-Berechnung vorgenommen wurde.

Frau Kexel antwortet, dass wir nicht wissen, mit welcher Methodik das Gutachten erstellt wurde. Die Stadt Hessisch Oldendorf beteiligt eine Vielzahl von Behörden. Eine dieser Behörden war das Landesamt für Bergbau. Die Verwaltung kann gern einmal zum Landesamt für Bergbau Kontakt aufnehmen, um möglicherweise weitere Details des Gutachtens in Erfahrung zu bringen.

Ein Einwohner fragt, welche Auswirkungen die potentiellen Erdfälle haben. Müssen die Hauseigentümer jetzt selbst Untersuchungen anstellen. Die Anwohner seien besorgt. Würde die Stadt Hessisch Oldendorf unter diesen Gegebenheiten selbst noch ein kommunales Gebäude in Langenfeld errichten.

Frau Kexel kann die Verunsicherung und die Sorgen nachvollziehen. Die Frage zu einem kommunalen Bau ist spekulativ, aber vor einem Bauvorhaben wäre es in jedem Fall ratsam, Grunduntersuchungen durchzuführen. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Karte der vorgekommenen Erdfälle öffentlich ist. Von den darin eingezeichneten Erdfällen ist keine Gefährdung für den bebauten Bereich ausgegangen.

Ein Einwohner findet, dass das Risiko von Erdfällen im Widerspruch zu den Sprengungen des Steinbruchs steht. Hier muss die Kommune tätig werden.

Frau Kexel sichert zu, dass diese Bedenken aufgenommen werden. Die Verwaltung wird das Anliegen an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeben, denn dort liegt die Zuständigkeit und die Stadt selbst kann in dieser Sache nicht tätig werden.

Eine Einwohnerin spricht die Schillathöhle an. Dort gehen Besucher in den Berg, teilweise ganze Schulklassen. Es ist nie etwas passiert. Wenn nun aber eine Gefahr für das geplante Baugebiet besteht, dann ist eine Besucherhöhle aus ihrer Sicht auch fraglich.

Ein Einwohner fragt, wie einzelne Grundstückseigentümer nun weiterkommen können. Kann die Verwaltung grundsätzlich den Innenbereich verschieben?

Frau Kexel antwortet, dass mit einem entsprechenden Verfahren in Einzelfällen der Innenbereich verschoben werden kann. Das wird auch seitens der Politik als Entgegenkommen angestrebt.

Der Einwohner befürchtet, dass das sehr lange dauern könnte.

Frau Kexel nimmt ihm die Sorge, da es sich im Gegensatz zu einem zweistufigen Bauleitplanverfahren um ein einstufiges Verfahren handeln würde. Das geht wesentlich schneller, ist günstiger und die Umweltbelange sind weniger umfangreich. Das ist ein Kompromissvorschlag, den Verwaltung und Politik den Anwohnern gerne ermöglichen möchten.

Ein Einwohner findet dennoch, dass ein Bauleitplanverfahren möglich gewesen wäre. Er habe vor 4 Jahren gebaut, sein Sohn vor 3 Jahren. Die Versickerung laufe und Erdfälle gibt es keine. Die Gründe findet er daher nicht nachvollziehbar.

Ortsbürgermeister Dr. Claus bittet erneut darum, dass konkrete Fragen gestellt werden.

Der Einwohner möchte daraufhin wissen, was der Ortsrat gegen die Ängste der Langenfelder tut. Die Sprengungen seien schließlich kontraproduktiv bei Erdfällen.

Ortsbürgermeister Dr. Claus antwortet, dass die bisherigen Ausführungen und die Diskussion gezeigt haben, dass man nicht auf alles Antworten geben kann. Der Ortsrat kann für die Interessen der Langenfelder eintreten, aber viele Zuständigkeiten liegen auf anderer Ebene.

Ein Einwohner fragt, ob das Thema nicht ursprünglich wegen möglicher Fördergelder aufgenommen sei. Warum ist die Verwaltung dann in Vorleistung bei den Kosten gegangen?

Ortsbürgermeister Dr. Claus bestätigt, dass das Thema aus dem Arbeitskreis der Verbunddorferneuerung hervorgegangen sei. Es war aber von Anfang an klar, dass das Vorhaben nicht förderfähig ist.

Ortsbürgermeister Dr. Claus stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und beendet damit die EinwohnerInnen-Fragestunde. Ihm tut es leid, dass in diesem Rahmen nicht jede Frage beantwortet werden konnte. Er bittet aber um Verständnis, dass viele Punkte außerhalb der Zuständigkeit des Orsrates und der Stadtverwaltung liegen.

Ortsbürgermeister Dr. Claus stellt fest, dass eine nichtöffentliche Sitzung nicht notwendig ist, beendet die Sitzung um 20:37 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmer\*innen.

Hessisch Oldendorf, 10. Oktober 2024/sp

---

Dr. Dieter Claus  
Ortsbürgermeister

---

Benjamin Hamfler  
Vertreter der Verwaltung/  
Protokoll

Genehmigt in der Sitzung des Orsrates Hohenstein am \_\_\_\_\_, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll 17.06.2024 zur Genehmigung
2	Sachstandsbericht Umnutzung DGH Zersen
3	Anlage Entwurf Umnutzung DGH Zersen
4	Geschwindigkeitssituation Hohensteinstraße
5	Tagebau; Erweiterung